

BIOGRAFIE VON EMILIE UND KARL KREUZ



EMILIE KREUZ, GEB. WEIß

geboren 8.2.1896

gestorben 15.2.1985

KARL KREUZ

geboren 6.1.1894

gestorben 6.1.1971

BIOGRAFIE

Karl Kreuz (geb. 6.1.1894) wurde als Sohn von Antonie Kreuz in Okriftel geboren. Er war römisch-katholisch getauft und hatte fünf Geschwister. Sein Vater starb mit 73 Jahren. Im Alter von 37 Jahren heiratete er im Sommer 1931 in zweiter Ehe die 35-jährige Emilie Weiß (geb. 8.2.1896 in Treptow). Sie war evangelisch getauft und hatte in der Kindheit als Waise bei Pflegefamilien gelebt. Ihr Vater war in jungen Jahren ermordet worden, ihre Mutter während des Ersten Weltkriegs gestorben.

Das Ehepaar Kreuz wohnte in Wiesbaden. Das einzige Kind starb im Alter von zwei Monaten an einer Lungenentzündung. Ihren Lebensunterhalt bestritten sie mit Handel und Reparaturen. 1936/1937 war Karl Kreuz wegen Beleidigung Hitlers einige Wochen in Untersuchungshaft gewesen. Erneut verhaftet wurde er von der Gestapo im Mai 1938 im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich“. Nach einigen Tagen im Gefängnis wurde er am 20. Mai 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt. Als Haftgrund wurde notiert: „Schutzhaft, Arbeitsscheu, Arbeitszwang Reich“.

Emilie Kreuz konnte sich noch bis Ende 1941 als Putzfrau durchschlagen. Eine Anklage wegen eines Hühnerdiebstahls brachte sie vier Wochen ins Gefängnis. Anfang 1941 wurde sie von der Kripo Frankfurt am Main ins Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück deportiert. Im Sinne der NS-Haftkategorien wurde sie dort als „asozial, arbeitsscheu, Zigeunerin“ eingeliefert und geführt.

Für Karl Kreuz begann mit der Einlieferung ins KZ Buchenwald ein siebenjähriges Martyrium. Wie er selbst glaubte, wurde er dort eingeliefert, um von seinem Beruf als Händler auf Arbeiter umgeschult zu werden. Stattdessen musste er Schläge ertragen, wurde häufig misshandelt und einmal an auf dem Rücken gebundenen Händen aufgehängt. Zu Folter und Misshandlungen kamen medizinische Experimente, denen er unterzogen wurde. Er beschrieb Versuchsvergasungen, möglicherweise mit Kampfgas, und Tauchbäder in extrem kaltem Wasser mit unterschiedlichen Wiederaufwärmmethoden - vermutlich, um die Überlebensfähigkeit von über dem Meer abgeschossenen Luftwaffenpiloten zu erproben.

Nach knapp zwei Jahren wurde Karl Kreuz am 15. April 1940 in das KZ Mauthausen verlegt. In dem Lager mit den berüchtigten Granitsteinbrüchen und der Todesstiege waren die Gefangenen zu Schwerstarbeit mit der Absicht „Vernichtung durch Arbeit“ verdammt. Vier Monate später, am 15. August 1940, schien Karl Kreuz mit der Verlegung in das KZ Dachau diesem Schreckensort entkommen zu sein. Was ihn erwartete war nicht nur der zynische NS-Wahlspruch „Arbeit macht frei“, sondern vier Jahre Haft unter unmenschlichen Bedingungen. Vielleicht musste er hier die geschilderten Folterungen und Menschenversuche erdulden, für die das KZ Dachau bekannt war.

Am 17. August 1944 wurde er zurück in das KZ Mauthausen verlegt. Aber schon am 3. September 1944 kam er in das Mitte August eröffnete Außenlager Peggau, wo Arbeiter in der Produktion von Rüstungsgütern gebraucht wurden. Acht Monate leistete er dort Zwangsarbeit, bis er am 8. April 1945 wieder zurück ins Hauptlager verlegt wurde. Die alliierten Truppen befreiten das KZ Mauthausen am 5. Mai 1945. Karl Kreuz sagte später, dass er am Ende dort ausgerissen sei.

Sieben Jahre nach seiner Verhaftung kehrte Karl Kreuz nach Wiesbaden zurück und fand dort seine Frau Emilie wieder, die ebenfalls vier Jahre KZ-Haft und Zwangsarbeit überlebt hatte. Seine Mutter und vier Geschwister waren im Konzentrationslager Auschwitz ermordet worden. Nur ein Bruder hatte überlebt sowie eine Schwester von Emilie Kreuz.

In seinen Erinnerungen, die er 1960 für ein medizinisches Gutachten zu Protokoll gab, mögen sich die Daten der extrem langen siebenjährigen Haft in vier Konzentrationslagern vielleicht etwas verschoben haben. Für die Anerkennung der damit verbundenen psychischen und körperlichen Folgeschäden musste er sich einer dreitägigen „klinischen Beobachtung“ im Universitätsklinikum Mainz unterziehen. Karl Kreuz und sein Rechtsbeistand hatten zwischen 1951 und 1960 diverse Anträge auf Entschädigung gestellt.

Sicherlich war es demütigend, dass den Opfern in den Entschädigungsverfahren die Beweislast für ihr erlittenes Leid auferlegt wurde. Noch bis 1947 hatten die kommunalen Polizeibehörden in Hessen den NS-Erlass von 1938 zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“ angewandt. Auch aus den Entschädigungsakten von Karl Kreuz ist herauszulesen, dass Behördenvertreter und Mediziner im Nachkriegsdeutschland nicht selten mit den alten Vorurteilen und Unterstellungen gegenüber Sinti und Roma behaftet waren. Karl Kreuz musste sich noch 1952 vorhalten lassen, dass er wegen seiner Vorstrafen und nicht wegen einer einwandfreien Gegnerschaft zum Nationalsozialismus oder wegen seiner Herkunft als „Zigeuner“ verfolgt worden sei.

Emilie Kreuz war am 17. Februar 1942 im KZ Ravensbrück registriert worden. Zweieinhalb Jahre blieb sie in dem Frauenlager, in dem die Gefangenen bis zur vollkommenen Entkräftung arbeiten mussten und zu absichtlich unproduktiven Tätigkeiten gezwungen wurden. Zur Produktion von Munition und Panzerfäusten wurden fast 1000 Sinteza im Sommer 1944 aus Ravensbrück ins KZ Buchenwald/ Kommando Schlieben überstellt.

Emilie Kreuz wurde am 7. September 1944 dorthin verlegt, blieb aber nur eine Woche. Am 13. September kam sie zum Kommando Altenburg, ebenfalls einem Außenlager von Buchenwald, das wegen des sprunghaft gestiegenen Arbeitskräftebedarfs am 1. August 1944 auf dem Gelände einer Munitionsfabrik gebaut worden war. Schon einen Monat später, am 16. Oktober 1944, wurde sie zurückverlegt nach Ravensbrück, wo sie noch sieben Monate gefangen war. Am 30. April 1945 befreite die Rote Armee das Konzentrationslager. Im Mai 1945, erinnerte sich Emilie Kreuz, sei sie aus dem Lager geflüchtet. Sie berichtete im Jahr 1960 auch von schweren Misshandlungen in den Konzentrationslagern und davon, dass sie ohne Schuhe bei Winterwetter im Freien arbeiten musste, was Schmerzen und Schwellungen an Füßen und Knien zur Folge hatte.

So wie ihrem Ehemann erging es auch Emilie Kreuz in ihren Entschädigungsverfahren. In den Jahren 1950 bis 1966 hatte sie mehrere Anträge auf Anerkennung materieller und gesundheitlicher Schäden gestellt. 1955 waren sämtliche Ansprüche abgelehnt worden. In Bezug auf ihre Verhaftung und Deportation wurde wiederum hinterfragt, ob sie „wegen ihrer Zugehörigkeit zum Zigeunertum anders als deutschblütige Personen behandelt worden sei“. Zudem wurde in dem medizinischen Gutachten der Universitätsklinik Mainz vom Jahr 1960 ausgeführt, dass keines ihrer Leiden durch die Verfolgung ausgelöst sei bzw. „eine Verschlimmerung durch die Verfolgung ebenfalls nicht mit genügender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist“.

Bestimmt 17 Jahre kämpften Emilie und Karl Kreuz um Anerkennung ihres erfahrenen Leids. Der Hartnäckigkeit ihres Rechtsbeistands ist es zu verdanken, dass sie bis 1966 wenigstens zum Teil sogenannte Entschädigungsleistungen erhielten.

Von 1945 bis Ende der 1950er Jahre hatte das Ehepaar Kreuz mit einigen Unterbrechungen in Wiesbaden gelebt. Dann wechselten sie mehrfach ihren Aufenthaltsort, bis sie im Januar 1963 ihren Wohnsitz nach Okriftel verlegten. An der ehemaligen Kiesgrube hatten sie eine kleine Hütte bezogen. Ohne Strom und Wasser lebten sie sehr genügsam von wenigen Mark Sozialhilfe. Karl Kreuz starb am 6. Januar 1971, seinem 75. Geburtstag. Er wurde in einem Doppelgrab auf dem Okrifteler Friedhof beigesetzt. Vierzehn Jahre blieb Emilie Kreuz alleine. Sie starb am 15. Februar 1985 im Alter von 89 Jahren.

Das Doppelgrab auf dem Okrifteler Friedhof wird vom Magistrat der Stadt Hattersheim am Main als Stätte der historischen Erinnerung erhalten. Zum Gedenken an die Sinti und Roma als Opfer des Nationalsozialismus wird auf Initiative der städtischen Arbeitsgruppe Opfergedenken zudem ein Mahnmal auf dem Okrifteler Kirchplatz an das Ehepaar Kreuz sowie an die Mitglieder der Okrifteler Familien Adam und Keck erinnern.

(Weiterführende Informationen in: Ulrike Milas-Quirin, „Gegen das Vergessen: Ein Mahnmal für die Okrifteler Sinti“, Jahrbuch des Main-Taunus-Kreises 2017)

Ulrike Milas-Quirin
November 2017